

**Vorlage Nr. 20/006-S  
für die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit  
am 11.09.2019**

**Ansiedlung des Produktionswerkes der Firma „328 Support Service“ für den Bau des Kleinflugzeugs „Dornier“ D328Neu in Leipzig; Stand und weiterer Zeitplan bei der Aufstellung des neuen Bebauungsplans 2514 für die Erweiterungsfläche an der Hanna-Kunath-Straße; Stand und weiterer Zeitplan bei der Aufstellung des künftigen Gewerbeentwicklungsprogramms 2030 (GEP)**

**Berichtsbitte der CDU-Fraktion**

**A. Problem**

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hat mit E-Mail vom 29.08.2019 um einen Bericht zu den folgenden Themen gebeten:

- Ansiedlung des Produktionswerkes der Firma „328 Support Service“ für den Bau des Kleinflugzeugs „Dornier“ D328Neu in Leipzig
- Stand und weiterer Zeitplan bei der Aufstellung des neuen Bebauungsplans 2514 für die Erweiterungsfläche an der Hanna-Kunath-Straße
- Stand und weiterer Zeitplan bei der Aufstellung des künftigen Gewerbeentwicklungsprogramms 2030 (GEP).

Im Folgenden ist der Wortlaut der Berichtsbitte wiedergegeben:

„Sehr geehrte Frau Senatorin Vogt,

für die CDU-Fraktion bitte ich Sie in der konstituierenden Sitzung der Wirtschaftsdeputation um einen schriftlichen Bericht zur Ansiedlung des Produktionswerkes der Firma „328 Support Service“ für den Bau des Kleinflugzeugs „Dornier“ D328Neu in Leipzig, nach dem geeignete Gewerbeflächen in der Airport-Stadt dafür nicht zeitnah zur Verfügung standen. Berichten Sie bitte zum aktuellen Stand und zum weiteren Zeitplan bei der Aufstellung des neuen Bebauungsplans 2514 für die Erweiterungsfläche an der Hanna-Kunath-Straße. Bitte informieren Sie außerdem über den aktuellen Stand und den weiteren Zeitplan bei der Aufstellung des künftigen Gewerbeentwicklungsprogramms 2030 (GEP).“

**B. Lösung**

Nachstehend wird der Bericht abgegeben:

**1. Ansiedlung des Produktionswerkes der Firma „328 Support Service“ für den Bau des Kleinflugzeugs „Dornier“ D328Neu in Leipzig**

Die Entscheidung des Unternehmens 328 Support Service GmbH für den Standort Leipzig ist mittlerweile durch das Unternehmen bekannt gegeben worden. Bremen hat sich über einen längeren Zeitraum intensiv um die Ansiedlung des Unternehmens bemüht. Das Unternehmen hat sich in diesen Gesprächen sehr positiv zum Wirtschaftsstandort Bremen und zu den hier geschaffenen Rahmenbedingungen für das Cluster Luft- und Raumfahrt geäußert.

Anforderung des Unternehmens war ein Grundstück für den Bau eines Hangars mit direkter Anbindung an das Flugfeld. Der Flächenbedarf des Unternehmens betrug insgesamt ca. 3 ha, davon 16.000 m<sup>2</sup> Hangar-Fläche mit einer möglichen Gebäudehöhe von 15 Metern, 7.000 m<sup>2</sup> weitere Rangier-/Logistikfläche, 2.000 m<sup>2</sup> Lackiererei und 3.000 m<sup>2</sup> Bürofläche sowie Parkplätze. In Bremen konnte leider kein Grundstück entsprechend dieser Anforderungen mit direkter Anbindung an die Rollbahn des Flughafens in der vom Unternehmen aufgegebenen kurzen Zeitspanne zur Verfügung gestellt werden. Die Rahmenbedingungen hätten nur erfüllt werden können, wenn hierfür bereits voll erschlossene Grundstücke zur Verfügung gestanden hätten. Die Planungen für die Erschließung der Hanna-Kunath-Straße waren zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen, konnten aber nicht in der erforderlichen Zeit umgesetzt werden. Weitere Grundstücke in der erforderlichen Größe mit Flughafenanschluss stehen in der Airport-Stadt aktuell nicht zur Verfügung.

## **2. Stand und weiterer Zeitplan bei der Aufstellung des neuen Bebauungsplans 2514 für die Erweiterungsfläche an der Hanna-Kunath-Straße**

Die Luft- und Raumfahrtbranche ist wesentliches Innovationscluster der Stadt Bremen und maßgeblicher Bestandteil des innovativen Industriesektors Bremens. Die Bereitstellung von geeigneten Flächen ist eine notwendige Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung dieses Clusters in Bremen. Hierbei spielen die Infrastruktur des Flughafens und der direkte Zugang zu diesem eine entscheidende Rolle. Durch die Aufgabe einer ca. 6,5 ha großen als Kleingarten genutzte Fläche im Anschluss des bisherigen Ausbaustands der Hanna-Kunath-Straße bietet sich die Gelegenheit, in der Airport-Stadt hochwertige Gewerbegrundstücke in unmittelbarer Nähe zum Flughafen und mit direktem Zugang zum Flugfeld zu schaffen. Die neuen Gewerbegrundstücke sollen in Absprache mit dem Flughafen Bremen sowie der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH aviation-nah entwickelt werden, um den Ausbau des Clusters Luft- und Raumfahrt weiter zu fördern.

Um die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der Fläche zu schaffen, wurden im März 2018 erste Finanzmittel für Planungsleistungen zur Verfügung gestellt. Die Wirtschafts- und Baudeputationen haben am 13.06.2018 bzw. 14.06.2018 die gemeinsamen Ziele zur Erweiterung der Gewerbeflächen in Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße einvernehmlich zur Kenntnis genommen. Der Planaufstellungsbeschluss zur Änderung der im derzeitigen Bebauungsplan 1917 für die Erweiterungsfläche geltenden Festsetzung „Öffentliche Grünanlage/Dauerkleingärten in „Gewerbegebiete“ ist am 20.09.2018 erfolgt. Der Beirat Neustadt wurde bereits am 15.08.2019 über die Planungsziele informiert. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wurde im November 2018 ein Planungsbüro mit der konkreten Erstellung des Bebauungsplans durch die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH beauftragt. Nach erfolgter Abstimmung mit dem Wirtschafts- und Bauressort wurde im April 2019 die frühzeitige Behördenbeteiligung nach §4 (1) BauGB durchgeführt. Ende Juni wurde das Beteiligungsverfahren durch die Einwohnerversammlung gemäß § 3 (1) BauGB ergänzt.

Flankierend zu der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden weitere Fachplanungen beauftragt, die für die Herleitung des Planungsrechtes notwendig sind. Dazu zählen die Biotoptypenkartierung sowie ein Lärmgutachten. Für die Biotopkartierung ist die Begehung des Gebietes und Aufnahme der Flora und Fauna für ein komplettes Kalenderjahr notwendig.

Die Kartierungen werden im ersten Quartal 2020 abgeschlossen. Nach jetzigem Planungsstand wird davon ausgegangen, dass Mitte 2020 für das Gebiet Planungsrecht vorliegt. Mit den Erschließungsmaßnahmen (Rückbau der Kleingärten, Baufeldfreimachung, Straßen- und Kanalbau) kann bei Bereitstellung der erforderlichen Mittel ab Herbst 2020 begonnen werden.

Die erforderlichen Gutachten zur Entschädigung der ca. 60 Kleingärten wurden erstellt und die Entschädigungssummen wurde mittlerweile ausgezahlt.

### 3. Stand und weiterer Zeitplan bei der Aufstellung des künftigen Gewerbeentwicklungsprogramms 2030 (GEP)

Damit Bremen als Wirtschaftsstandort weiterhin wachsen kann, bedarf es der Fortschreibung der Gewerbeentwicklungsstrategie mit dem Zeithorizont 2030.

Dies soll erstmalig durch einen partizipativen Entwicklungs- und Kommunikationsprozess unter Beteiligung der Fachöffentlichkeit erfolgen. Zur Unterstützung des Prozesses wurde das Büro für Stadt- und Regionalplanung BPW baumgart+partner und das Deutsche Institut für Urbanistik (difu) eingebunden. Ergänzend sollen drei vertiefende thematische Studien beauftragt werden, die den GEP-Begleitprozess zu folgenden Themenstellungen der nachhaltigen Gewerbeentwicklungspolitik für Bremen-Stadt flankieren sollen (siehe hier die Vorlage Nr. 20/005-S):

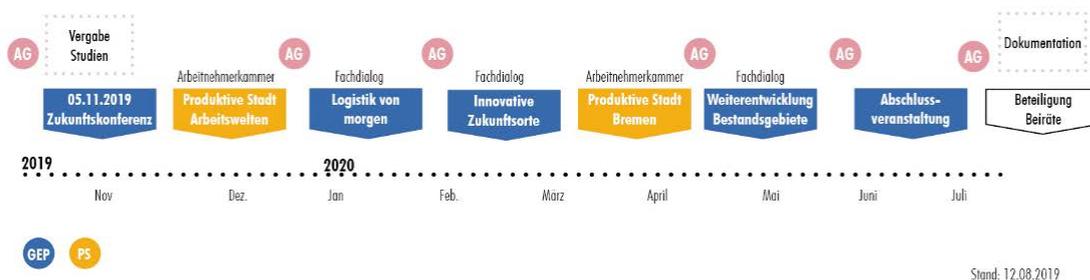
- „Weiterentwicklung der Logistik im GEP 2030 sowie zur Bedeutung der Logistik und von Logistikimmobilien in Bremen“
- „Nachverdichtungspotentiale in Gewerbegebieten mit vertiefender Betrachtung des Technologieparks Bremen und der Airport-Stadt Bremen“
- „Gründungen und Startups in Bremen, Flächen- und Immobilienbedarfe für die Zukunft“

Für den 05.11.2019 ist von 16:30 - 20:00 Uhr die Auftaktveranstaltung zu diesem Prozess unter Beteiligung der Fachöffentlichkeit geplant, zu der auch die Mitglieder der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeladen werden. Im weiteren Verlauf des Projektes sollen drei Fachdialoge mit teilträumlichen, thematischen Schwerpunkten durchgeführt werden, die auf Basis der o.g. Studienergebnisse vertiefende Diskussionen ermöglichen.

Aktuell erfolgt eine Studie der Arbeitnehmerkammer zu „Urbane Produktion in der produktiven Stadt“, die vom Institut für Arbeit und Wirtschaft (IAW) bearbeitet und durch das Wirtschafts- und Bauressort eng begleitet wird. Die Ergebnisse der Studie sollen in den GEP-Prozess einfließen. Das IAW wird folglich erste Erkenntnisse im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 5.11.2019 einbringen.

Ergänzend dazu ist eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe (AG) eingerichtet, die - unter Beteiligung der Kammern - den gesamten Aufstellungsprozess begleitet.

Nachfolgend ist der aktuelle Zeitplan zum Projekt dargelegt:



### C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Bericht hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Die gewerbliche Entwicklung in Bremen richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen. Erfahrungsgemäß hätte sich die Ansiedlung eines Flugzeugbauers insbesondere positiv auf die männliche Facharbeiterschaft ausgewirkt

**D. Negative Mittelstandsbetroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

**E. Beschlussvorschlag:**

Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht zur Kenntnis.